

Nutzungsbedingungen

Nutzung GOÄ-Direkt.de

Stand: 27.07.2026

Dies sind die Nutzungsbedingungen der Digital Health Data Labs GmbH, Kaiser-Franz-Josef Straße 4, 6020 Innsbruck, Österreich, FN 635970 a (nachfolgend „**Anbieterin**“). Sie regeln die Geschäftsbeziehung zwischen der Anbieterin und Kunden, die im Zeitpunkt des Vertragsschlusses Unternehmer im Sinne von § 14 BGB sind, die die Software (siehe Punkt 2.1) nutzen möchten.

1. Begriffsbestimmungen

1.1. Im Sinne dieses Vertrages bezeichnet:

„**Kunde**“ den Vertragspartner der Anbieterin, also die Praxis, Berufsausübungsgemeinschaft, das MVZ oder den sonstigen Träger der ärztlichen Tätigkeit, mit dem dieser Vertrag geschlossen wird.

„**Nutzer**“ jede vom Kunden angelegte natürliche Person, die auf die Software zugreift, insbesondere Ärzte sowie Praxis- und Abrechnungspersonal des Kunden.

2. Vertragsgegenstand

2.1. Die Anbieterin stellt dem Kunden die webbasierte Softwarelösung GOÄ-Direkt (nachfolgend „**Software**“) zur Unterstützung der privatärztlichen Liquidation nach der Gebührenordnung für Ärzte als Software-as-a-Service über das Internet zur Nutzung bereit und erbringt die in Punkt 2.2 genannten unterstützenden Leistungen.

2.2. Der Leistungsumfang umfasst nach Maßgabe des gewählten Tarifs insbesondere:

- 2.2.1. Nutzer- und Praxisverwaltung;
- 2.2.2. Erstellung und Verwaltung von Abrechnungs- und Leistungsketten (GOÄ-Ziffern einschließlich Begründungen);
- 2.2.3. KI-gestützte Unterstützung des Kunden während der eigenen Erfassung von Leistungen, insbesondere durch Ziffernvorschläge, Hinweise auf fehlende oder unplausible Positionen und Begründungsvorschläge;
- 2.2.4. KI-gestützte Erstellung vollständiger Rechnungsentwürfe auf Grundlage der vom Kunden bereitgestellten Behandlungsdokumentation;
- 2.2.5. KI-gestützte Überarbeitung bereits erfasster Leistungspositionen, insbesondere hinsichtlich Vollständigkeit, Steigerungsfaktoren und Begründungen;

- 2.2.6. Prüfung erfasster Leistungen auf formale Konformität mit der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ-Konformitätsprüfung);
 - 2.2.7. die technische Übermittlung freigegebener Rechnungen per Post oder durch gesicherte Bereitstellung zum elektronischen Abruf (Zugangslink zur Rechnung per E-Mail); die Übermittlung erfolgt jeweils nur nach ausdrücklicher Freigabe und Auslösung durch den Kunden
 - 2.2.8. Patientenanmeldeportal zur papierlosen Zustimmung zum E-Mail-Versand sowie der allgemeinen Stammdatenerfassung
 - 2.2.9. ein optionales technisches Mahnwesen in Form automatisierter Zahlungserinnerungen und Mahnungen im Namen und nach Weisung des Kunden;
 - 2.2.10. die optionale Weiterleitung offener Forderungen an einen vom Kunden beauftragten, nach § 10 RDG registrierten externen Inkassodienstleister;
 - 2.2.11. ein KI-gestütztes Management organisatorischer Patientenrückfragen zu Rechnungs- und Zahlungsvorgängen;
 - 2.2.12. Möglichkeit zur digitalen Erstellung und Verwaltung von Honorarvereinbarungen mit Patienten; und
 - 2.2.13. Support sowie laufende Updates und Wartung der Software.
- 2.3. Die Anbieterin erbringt keine Rechts-, Steuer- oder medizinische Beratung. Die Unterstützung bei der Leistungserfassung stellt insbesondere keine Rechtsdienstleistung im Sinne des RDG dar. Die eigentliche Einziehung offener Forderungen erfolgt ausschließlich durch den registrierten Inkassodienstleister nach 2.2.10; die Anbieterin wird insoweit nicht selbst als Inkassodienstleisterin tätig.

3. KI-Funktionen: Zweckbestimmung, Grenzen, Verantwortlichkeit

- 3.1. **Zweckbestimmung.** Die KI-Funktionen dienen ausschließlich administrativen und abrechnungstechnischen Zwecken. Sie dienen nicht der Unterstützung ärztlicher Entscheidungen über Diagnose, Therapie, Prognose oder Behandlungsverlauf und erzeugen keine medizinischen Empfehlungen. Die Software ist kein Medizinprodukt im Sinne der Verordnung (EU) 2017/745.
- 3.2. **Vorschlagender Charakter.** Sämtliche KI-gestützten Ausgaben haben ausschließlich vorschlagenden und unterstützenden Charakter. Die inhaltliche Prüfung, Auswahl und Freigabe der GOÄ-Ziffern, Steigerungsfaktoren, Begründungen und Rechnungen obliegt allein dem Kunden. Eine Rechnung wird erst nach ausdrücklicher Freigabe durch den Kunden erstellt, übermittelt oder weiterverfolgt.
- 3.3. **Fehleranfälligkeit.** Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass KI-Funktionen auf statistischen Modellen beruhen. Ausgaben können unvollständig, fehlerhaft oder missverständlich sein; die Erzeugung plausibel wirkender, tatsächlich aber unzutreffender Begründungen oder Regelverweise (sogenannte Halluzinationen) ist technisch nicht auszuschließen. Die Anbieterin übernimmt keine Gewähr für die gebührenrechtliche Richtigkeit, Vollständigkeit oder Durchsetzbarkeit der auf Basis von KI-Ausgaben abgerechneten Leistungen.

4. Vertragsschluss

- 4.1. Die Darstellung der Leistungen und Preise auf der Website stellt kein rechtlich bindendes Angebot dar, sondern eine Aufforderung zur Abgabe einer Bestellung.
- 4.2. Der Kunde gibt durch Abschluss des Registrierungsprozesses auf goae-direkt.de und Anklicken der Schaltfläche „Kostenpflichtig buchen“ bzw. „Test starten“ ein verbindliches Angebot auf Abschluss dieses Vertrages ab. Der Vertrag kommt zustande, sobald die Anbieterin den Zugang zur Software freischaltet oder eine Bestätigung per E-Mail versendet.
- 4.3. Maßgeblich sind die im Bestellprozess verlinkten Dokumente (Preisblatt, Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung) in der jeweils angegebenen Fassung. Die Anbieterin protokolliert Zeitpunkt und Version der akzeptierten Dokumente und stellt sie dem Kunden zum Abruf bereit. Vertragssprache ist Deutsch.
- 4.4. Soweit eine Testphase angeboten wird, beginnt der Vertrag mit Vertragsschluss; die Pflicht zur Zahlung der Grundgebühr beginnt erst mit Ablauf der Testphase. Der Kunde kann während der Testphase jederzeit mit Wirkung zum Ende der Testphase kündigen. Die Anbieterin weist den Kunden spätestens drei Tage vor Ablauf der Testphase in Textform auf deren Ende und den Beginn der Zahlungspflicht hin.

5. Vergütung, Preisanpassung

- 5.1. **Maßgebliche Preise.** Es gelten die unter <https://goae-direkt.de/preisblatt> dargestellten Preise in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung. Das Preisblatt trägt eine Fassungsangabe. Die Anbieterin protokolliert die vom Kunden akzeptierte Fassung und stellt sie ihm im Kundenkonto zum Abruf bereit. Spätere Änderungen des Preisblatts wirken gegenüber dem Kunden nur nach Maßgabe von Punkt 5.6.
- 5.2. **Vergütungsbestandteile.** Die Vergütung setzt sich zusammen aus einer monatlichen Grundgebühr sowie verbrauchsabhängigen Entgelten, insbesondere für den postalischen Rechnungsversand, die SMS-Authentifizierung und die Nutzung der KI-Funktionen.
- 5.3. **Fälligkeit.** Die Grundgebühr ist monatlich im Voraus zu zahlen. Verbrauchsabhängige Entgelte werden monatlich nachschüssig auf Grundlage der Systemprotokolle abgerechnet. Die Abrechnung erfolgt zum Monatsende; der Rechnungsbetrag ist innerhalb von vierzehn Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig.
- 5.4. **Zahlungsweise.** Der Kunde ermächtigt die Anbieterin, fällige Entgelte über die im Kundenkonto hinterlegte Zahlungsmethode bzw. über einen von der Anbieterin eingesetzten Zahlungsdienstleister einzuziehen oder zu belasten. Der Kunde sorgt für die erforderliche Deckung. Kosten, die aufgrund einer vom Kunden zu vertretenden Nichteinlösung oder Rückbuchung entstehen, trägt der Kunde.
- 5.5. **Umsatzsteuer.** Sämtliche Preise in dem Preisblatt verstehen sich als Nettobeträge. Die Umsatzsteuer wird nach den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften behandelt. Soweit die Steuerschuld auf den Kunden übergeht (Reverse Charge), erfolgt die Abrechnung ohne Umsatzsteuerausweis; der Kunde schuldet in diesem Fall die Umsatzsteuer und teilt der Anbieterin seine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer mit. Im Übrigen wird die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe zusätzlich in Rechnung gestellt.
- 5.6. **Preisanpassung.** Die Anbieterin ist berechtigt, die Preise gemäß Preisblatt mit einer Ankündigungsfrist von sechs Wochen zum Beginn eines Kalendermonats zu ändern. Die Anpassung wird dem Kunden

unter Darstellung der ab Inkrafttreten geltenden Preise in Textform mitgeteilt. Da der Kunde den Vertrag nach Punkt 10.2 jederzeit zum Ende der laufenden Abrechnungsperiode kündigen kann, wird er in der Mitteilung auf dieses Kündigungsrecht hingewiesen. Nutzt der Kunde die Software über das Inkrafttreten der Anpassung hinaus, gelten die geänderten Preise als vereinbart.

6. Pflichten des Kunden

- 6.1. Der Kunde stellt der Anbieterin richtige, vollständige und aktuelle Praxis-, Nutzer- und Abrechnungsparameter sowie die für die Leistungserbringung erforderliche Behandlungsdokumentation bereit.
- 6.2. Der Kunde ist allein verantwortlich für die inhaltliche Richtigkeit, gebührenrechtliche Zulässigkeit und Gültigkeit aller Rechnungen und Rechnungsinhalte, insbesondere für die Auswahl der GOÄ-Ziffern, Steigerungsfaktoren und Begründungen. Dies gilt auch für Rechnungen, die unter Nutzung einer von der Anbieterin bereitgestellten KI-Funktion erstellt, überarbeitet oder unterstützt wurden.
- 6.3. Der Kunde verwaltet die Zugriffsrechte seiner Nutzer eigenverantwortlich, hält Zugangsdaten geheim und sichert die Benutzerkonten gegen unbefugten Zugriff. Er steht für das Verhalten seiner Nutzer wie für eigenes Verhalten ein. Erlangt der Kunde Kenntnis davon, dass Dritte unberechtigt Zugang erlangt haben, informiert er die Anbieterin unverzüglich.
- 6.4. Der Kunde ist Verantwortlicher im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO. Er stellt sicher, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten, einschließlich der Übermittlung an die Anbieterin, rechtmäßig erfolgt.
- 6.5. Der Kunde gewährleistet, dass der Rechnungsversand an die vom Patienten angegebene Adresse erfolgt, indem er die hierfür hinterlegten Kontaktdaten aktuell hält und außerdem die elektronische Bereitstellung nach 2.2.7 nur bei Patienten erfolgt, die hierin eingewilligt haben.
- 6.6. Der Kunde erstellt Sicherungskopien der über die Software erzeugten Rechnungen und Dokumente in dem für die Einhaltung seiner gesetzlichen Aufbewahrungspflichten erforderlichen Umfang. Die Anbieterin stellt hierfür eine Exportfunktion bereit.

7. Wartung und Support

- 7.1. **Wartung.** Geplante Wartungsarbeiten erfolgen außerhalb der Betriebszeiten (zwischen 21:00 und 06:00 und an Wochenenden und Feiertagen).
- 7.2. **Support.** Die Anbieterin erbringt Support per E-Mail an support@dhdl.io werktags von 9:00 bis 17:00 Uhr.
- 7.3. **Keine SLAs.** Ein gesondertes Service-Level-Agreement besteht nicht, sofern nicht schriftlich vereinbart.

8. Nutzungsrechte

- 8.1. Der Kunde erhält für die Vertragsdauer ein einfaches, nicht ausschließliches, zeitlich auf die Vertragsdauer beschränktes, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht, die Software für eigene Praxiszwecke im Umfang des gewählten Tarifs zu nutzen. Alle Rechte an Software, Modellen, Regelwerken, Begründungsbibliotheken und Prompts verbleiben bei der Anbieterin.
- 8.2. Untersagt sind, soweit nicht zwingend gesetzlich erlaubt: Reverse Engineering, Dekompilierung, die Umgehung technischer Schutzmaßnahmen, automatisiertes Auslesen (Scraping) sowie jede Nutzung

zur Entwicklung, zum Training oder zur Verbesserung konkurrierender Systeme einschließlich KI-Modellen, Datenbanken und Prompt-Bibliotheken.

- 8.3. Die Weitergabe von Zugangsdaten sowie die Nutzung der Software für oder durch Dritte außerhalb der Praxis des Kunden ist untersagt. Abrechnungsdienstleister und sonstige Dritte dürfen die Software nur auf Grundlage eines gesonderten schriftlichen Vertrages mit der Anbieterin für weitere Praxen bereitstellen. Räumt der Kunde mit Zustimmung der Anbieterin externen Nutzern Zugriff ein, gelten diese als seine Erfüllungsgehilfen (§ 278 BGB); der Kunde stellt die Anbieterin von Ansprüchen Dritter frei, die auf deren Pflichtverletzungen beruhen.
- 8.4. Die Anbieterin ist berechtigt, sämtliche vom Kunden hochgeladenen oder im Rahmen der Nutzung entstehenden Daten, insbesondere Rechnungsinhalte und Rechnungspositionen sowie Rückmeldungen und Korrekturen des Kunden zu KI-Ausgaben, im größtmöglichen rechtlich zulässigen Ausmaß zur Fehleranalyse, Qualitätssicherung sowie zur Verbesserung der Software und der ihr zugrunde liegenden Modelle und Regelwerke zu verwenden. Die Verwendung erfolgt ausschließlich in anonymisierter Form, das heißt nach Entfernung sämtlicher Identifikationsmerkmale von Patienten und Nutzern. Verwendet werden dabei insbesondere Rechnungspositionen, Ziffernkombinationen, Steigerungsfaktoren, Begründungstexte und Abrechnungsmuster. Ein Personenbezug besteht bei derart anonymisierten Daten nicht; ein Rückschluss auf einzelne Patienten oder Nutzer ist ausgeschlossen. Der Kunde stimmt der Anonymisierung und der anschließenden Verwendung ausdrücklich zu.

9. Datenschutz, Datenexport, Löschung

- 9.1. Die Parteien schließen eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO; sie ist unter <https://goae-direkt.de/avv> abrufbar und Bestandteil dieses Vertrages. Ohne wirksame Vereinbarung erfolgt keine Verarbeitung von Patientendaten über die Software.
- 9.2. Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten enthält unsere Datenschutzerklärung: <https://goae-direkt.de/datenschutz>.
- 9.3. Die Anbieterin darf Unterauftragsverarbeiter einsetzen. Die aktuelle Liste, einschließlich der für die KI-Funktionen eingesetzten Anbieter, des Verarbeitungsorts und -zwecks, ist Bestandteil der Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung und unter <https://goae-direkt.de/unterauftragsverarbeiter> abrufbar. Für die KI-Funktionen setzt die Anbieterin ausschließlich Anbieter ein, die innerhalb der Europäischen Union oder des EWR verarbeiten und sich verpflichtet haben, die übermittelten Daten nicht zum Training eigener Modelle zu verwenden.
- 9.4. Der Kunde kann seine Daten jederzeit in einem gängigen, maschinenlesbaren Format exportieren (strukturierte Daten als CSV oder JSON, Rechnungen und Dokumente als PDF). Nach Vertragsende stellt die Anbieterin dem Kunden seine Daten in verschlüsselter Form zum Abruf bereit und benachrichtigt ihn hierüber. Der Abruf ist für dreißig Tage möglich.
- 9.5. Mit der Bereitstellung nach Punkt 9.4 gilt die Herausgabepflicht der Anbieterin als erfüllt; die Verantwortung für die Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten besteht für die Anbieterin ab diesem Zeitpunkt nicht mehr. Nach Ablauf der Abruffrist macht die Anbieterin die Daten unzugänglich und löscht sie einschließlich der Metadaten. In Sicherungskopien enthaltene Daten werden im regulären Sicherungszyklus, spätestens binnen weiterer dreißig Tage, endgültig gelöscht.

10. Laufzeit und Kündigung

- 10.1. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und wird monatlich abgerechnet. Eine Mindestlaufzeit besteht nicht.
- 10.2. Der Kunde kann das Abo jederzeit zum Ende der laufenden monatlichen Abrechnungsperiode kündigen.
- 10.3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

11. Haftung

- 11.1. Die Anbieterin haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, im Umfang einer übernommenen Garantie, bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 11.2. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die Anbieterin nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Im Übrigen ist eine Haftung ausgeschlossen, insbesondere für entgangenen Gewinn und mittelbare Schäden, soweit gesetzlich zulässig.
- 11.3. Die Haftung nach Punkt 11.2 ist der Höhe nach begrenzt auf die vom Kunden in den letzten zwölf Monaten gezahlte Entgelte.
- 11.4. Die Anbieterin haftet nicht für Schäden, die darauf beruhen, dass der Kunde KI-Ausgaben ohne die geschuldete Prüfung und Freigabe übernommen hat. Dies umfasst insbesondere Honorarkürzungen, Rückforderungen und Regressansprüche. Die Anbieterin haftet ferner nicht für berufsrechtliche, standesrechtliche, strafrechtliche oder steuerliche Folgen, die den Kunden aus der Abrechnung erbrachter Leistungen treffen, sowie nicht für Leistungen Dritter, insbesondere beauftragter Inkassodienstleister.

12. Vertraulichkeit

- 12.1. Die Parteien halten vertrauliche Informationen der jeweils anderen Partei geheim und verwenden sie nur zur Vertragsdurchführung; dies gilt über das Vertragsende hinaus. Ausgenommen sind Informationen, die allgemein bekannt sind oder werden, die der empfangenden Partei bereits rechtmäßig bekannt waren, die von einem berechtigten Dritten offengelegt wurden oder die aufgrund Gesetzes oder behördlicher Anordnung offengelegt werden müssen.

13. Schlussbestimmungen

- 13.1. **Anwendbares Recht.** Der Nutzungsvertrag unterliegt in Anwendung und Auslegung ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Übereinkommens über Verträge über den Internationalen Warenverkauf vom 11. April 1980 ist ausgeschlossen.
- 13.2. **Gerichtsstand.** Der ausschließliche Gerichtsstand ist München.
- 13.3. **Salvatorische Klausel.** Sollte eine Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
- 13.4. **Individualabreden.** Individuelle Vereinbarungen zwischen den Parteien sowie Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform. Das Recht der Anbieterin zur Änderung dieser Nutzungsbedingungen nach Punkt 13.5 bleibt unberührt.

- 13.5. **Änderungen dieser Nutzungsbedingungen.** Die Anbieterin kann diese Nutzungsbedingungen ändern. Sie teilt die Änderung mindestens sechs Wochen vor Inkrafttreten in Textform mit. Widerspricht der Kunde nicht bis zum Inkrafttreten oder nutzt er die Software darüber hinaus, gelten die geänderten Bedingungen als vereinbart. Auf diese Folge weist die Anbieterin in der Mitteilung hin. Im Falle des Widerspruchs kann jede Partei den Vertrag zum Ende der laufenden Abrechnungsperiode kündigen.